

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Kindertag am 1. Juni auf der KÄT
- 2 Annaberger KÄT: Programme, Öffnungszeiten, Glanzlichter
- 3 Parkplatzangebote im Zentrum
Straßenbau, Friedhofsgestaltung
Musikfest Erzgebirge
Fête de la musique, EAB-Fahrten
- 4 Stadtratssitzung am 28. April:
Wismut-Sanierung, B.-Pläne,
Zukunft von Garagenstandorten
- 5 Entwidmung OBI-Standort
Eintragung Fichtestraße
- 6 Eintragung Lindenstraße
Straßeneinziehungen:
Bahnweg, Fabrikstraße
- 7 Satzung Erzhammer-Nutzung
Termine Stadtrat, Ausschüsse
- 8 Beschlüsse des Stadtrates
Bebauungsplan „Heiterer Blick“
- 9 Bebauungsplan „Heiterer Blick“
Anmeldungen Grundschulen
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteil-Report

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 1.6.1991 Eröffnung der Schwimmhalle Atlantis - Neubau
- 9.6.2006 Einweihung der Grundschule in Kleinrückerswalde nach Umbau
- 11.6.1921 Gründung des SV Rasensport in Buchholz, (heute ESV Buchholz e. V.)
- 12.6.1991 Gründung des Lebenshilfe-werkes e. V. im Landkreis Annaberg
- 15.6.1971 Einstellung des Bahnbetriebs auf dem Abschnitt Plattenthal bis Geyersdorf
- 21.6.1991 Einweihung eines Turnhallenanbaus in Geyersdorf
- 26.6.1996 Karlheinz Lohs in Leipzig gest., (geb. am 23.8.1929 in Annaberg), Umwelt-Toxikologe, Chemie-Experte, 350 Publikationen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR



Kindertag auf der Annaberger KÄT am 1. Juni 2016

In diesem Jahr gibt es eine Premiere auf der Annaberger KÄT. Zum traditionellen Familientag mit ermäßigten Preisen, der diesmal auf den Internationalen Kindertag fällt, sind Kinder, Familien, Eltern und Großeltern erstmals zum großen Kinderfest eingeladen. KÄTI, das Maskottchen der Annaberger KÄT, aber auch viele andere Maskottchen heißen große und kleine Gäste herzlich am 1. Juni 2016 auf dem größten Volksfest des Erzgebirges willkommen. Ein Team aus Privatpersonen und Mitarbeitern der Stadt hat den großen Tag für die Jüngsten vorbereitet. Von 14.00 bis 18.00 Uhr lädt ein buntes Programm auf unser Volksfest ein. Um 14.00 Uhr wird in der Festhalle der Auftakt für das große Kinderfest gegeben. Kinder sind dabei eingeladen, sich selbst in „kleine Maskottchen“ zu verwandeln und in eigenen Kostümen die Annaberger KÄT zu besuchen.

Ab 15.00 Uhr sorgt der „Dancing Energy dance club“ für flotte Rhythmen, flinke Tanzbeine und tolle Musik. Eine halbe Stunde später dürfen sich nicht nur die Jüngsten auf lustige Geschichten freuen. Präsentiert werden sie von „Bock's Puppenbühne“. Noch nicht verraten wird ein Überraschungsgast, dessen Auftritt ab 16.00 Uhr erwartet wird. Ab 16.15 Uhr sind noch einmal die Tanzmädel vom „Dancing Energy dance club“ zu erleben.

Ab 16.45 Uhr startet das große Maskottchentreffen. Till Schwabe, der Organisator, hat dazu Kontakt mit vielen bekannten Maskottchen aufgenommen. Besucher der Annaberger KÄT dürfen sich u. a. auf das „Ruß-Hörnchen“ der Sächsischen Dampfisenbahn, auf „Wiki Wachtel“ von der Verkehrswacht sowie den „OBI-Biber“ freuen. Ab 17.00 Uhr beginnt auf der Bühne in der Festhalle die Vorstellung der einzelnen Maskottchen. Außerdem werden die besten Kinderkostüme und ihre Träger auf der Bühne prämiert. Danach startet die KÄT-Polnaise. Für die Jüngsten sind zum Kindertag außerdem Kindereisenbahn, Hüpfburg und Bastelstraße aufgebaut sowie weitere Überraschungen vorbereitet.



Annaberger KÄT im Internet:
www.annaberg-buchholz.de/kaet

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmetal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 64090, Fax: 03733 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: info@werbefritzen.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: Stadt Annaberg-Buchholz, M. Förster

496 Jahre Annaberger KÄT: Glanzlichter und Angebote



Vom 27. Mai bis zum 5. Juni lädt die KÄT wieder auf den Kätplatz ein. Zehn Tage lang ist mit spektakulären Fahrgeschäften, zahlreichen Familienangeboten sowie vielfältigen kulinarischen Angeboten für Stimmung, Spaß und gute Laune gesorgt. Neu sind in diesem Jahr neben der Doppellooping-Achterbahn „Teststrecke“, der Looping-Schaukel „FLASH“ sowie der Bungee-Kugel „Sling Shot“ auch der große Familientag am 1. Juni ab 14.00 Uhr in der Festhalle sowie die Webcam im ehemaligen EIA-Gelände, mit der das KÄT-Geschehen vom PC aus betrachtet werden kann.

Herzlich eingeladen wird am 27. Mai um 17.00 Uhr an die Achterbahn zum KÄT-Auftakt. Oberbürgermeister Rolf Schmidt wird dabei gemeinsam mit bekannten Wintersportlern aus Vergangenheit und Gegenwart unser Volksfest eröffnen. Auch in diesem Jahr lädt die Stadt zu einem Fotowettbewerb ein. Die Bilder sollen an marketing@annaberg-buchholz.de gesendet werden. Alle Fotos werden auf Facebook zur Abstimmung veröffentlicht. Die ersten Drei erhalten Einkaufsgutscheine für die innerstädtischen Geschäfte. Link: www.annaberg-buchholz.de/fotowettbewerb

- 27.5.** 17.00 - 18.00 Uhr KÄT-Auftakt mit JUMP und bekannten Wintersportlern Angebot „Doppeldecker“, das heißt: einmal zahlen, zweimal fahren
- 28.5.** 14.30 Uhr Traditioneller Schützenaufmarsch am Schutzteich
- 30.5.** 19.00-23.00 Uhr: Lady-Night: Halbe Preise f. Damen u. feminine Männer
- 1.6.** Familientag: ermäßigte Preise, ab 14.00 Uhr großes Kinderfest (S. 1)



- 17.00 Uhr Maskottchenparade durch das Gelände der Annaberger KÄT
- 4.6.** 22.30 Uhr Großes Kätfeuerwerk „Sinfonie der Farben“

Programme in der KÄT-Schenke (Festhalle):

- 27.5.** 19.00 Uhr Große Eröffnungsparty mit JUMP auf TOUR
- 28.5.** 19.00 Uhr KÄT-Chart-Party, DJ Engel B
- 1.6.** 14.00 - 20.00 Uhr Kindertagsfest: Mal- und Bastelstraße, Puppentheater, Tanz, Hüpfburg, Kindereisenbahn
- 3.6.** 19.00 Uhr KÄT-Schlager-Party, Engel B
- 4.6.** 19.00 Uhr KÄT-Abschlussparty mit DJ Engel B

Öffnungszeiten:

- Fr. 27.5. 17.00 - 24.00 Uhr
- Sa. 28.5. 13.00 - 24.00 Uhr
- So. 29.5. 13.00 - 23.00 Uhr
- Mo. 30.5. 14.00 - 23.00 Uhr
- Di. 31.5. 14.00 - 23.00 Uhr
- Mi. 1.6. 14.00 - 23.00 Uhr
- Do. 2.6. 10.00 - 12.00 Uhr
Sonderöffnung-Menschen mit Behinderung
- Do. 2.6. 14.00 - 23.00 Uhr
- Fr. 3.6. 14.00 - 24.00 Uhr
- Sa. 4.6. 13.00 - 01.00 Uhr
- So. 5.6. 13.00 - 21.00 Uhr

Weitere Links zur Annaberger KÄT:

Neue KÄT-Facebook-Seite:
www.facebook.com/kaet.offiziell
Offizieller KÄT-Trailer 2016 YouTube: www.youtube.com/watch?v=GRZXW0X671U
Neu ist in diesem Jahr eine Webcam mit Blick auf das KÄT-Gelände.
Der Link lautet: <http://www2.annaberg-buchholz.de/webmobil/kaet.jpg>



Parken in der Annaberger Innenstadt - Angebote

Das Parken in der Annaberger Innenstadt ist in den letzten Monaten durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates deutlich erleichtert worden. Fahrzeugführern stehen dabei folgende Möglichkeiten offen:

Kostenloses Parken an Wochenenden:

ab Freitag, 17.00 Uhr sowie samstags und sonntags können auf öffentlichen innerstädtischen Parkflächen, die sonst kostenpflichtig sind, Fahrzeuge kostenlos abgestellt werden. Ausgenommen sind die Parkhäuser Altstadt 1 und 2, die Tiefgarage unter dem Markt und Flächen an der Markt-Westseite.

Brötchentaste bzw. 10-Minuten-Parken:

Fahrzeugführer können an der Wolkensteiner Straße Drücken der o. K.-Taste einen Parkschein ausdrucken, der für zehn Minu-

ten, z. B. für kurze Einkäufe o. ä., kostenloses Parken an Parkautomaten ermöglicht.

nächtliches Abstellen von Fahrzeugen - Nachtтарif in Parkhäusern:

Um öffentlichen Parkraum zu entlasten, gibt es außerdem die Möglichkeit, im Zeitraum von abends 18.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr in den Parkhäusern „Altstadt 1“ und „Altstadt 2“ sowie in der Tiefgarage unter dem Annaberger Markt einen Nachtтарif zu nutzen. In dieser Zeit wird dort für das Abstellen eines Fahrzeuges nur ein Euro erhoben.

Die Stadt bittet die Bürger, von diesen Möglichkeiten rege Gebrauch zu machen, um die Parkplatzsituation vor allem im Stadtzentrum weiter zu entspannen.

Technischer Ausschuss: Straßenbau, Friedhofsgestaltung

Die Vergabe von Bauleistungen für die Einkenelstraße sowie der vierte Bauabschnitt auf dem städtischen Friedhof standen im Mittelpunkt der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. Mai. Bis Ende Oktober soll die Einkenelstraße grundhaft rekonstruiert werden. Darin enthalten sind die Erneuerung von Versorgungsleitungen sowie der Straßen- und Fußwegebau (Foto).

- Mit der Beauftragung des vierten Bauabschnitts wird das Ziel- und Entwicklungskonzept für den städtischen Friedhof weiter umgesetzt. In diesem Jahr soll der Hauptweg zwischen dem Rondell am jüdischen Ehrenhain bis zum Ausgang in Richtung der Schwimmhalle komplett fertiggestellt werden. Dazu gehören u. a. der Wegebau, die Entwässerung sowie neue Lampen.

Zur Stützmauer an der Hutmachergasse teilte Oberbürgermeister Rolf Schmidt (FWG) mit, dass es Ziel sei, im Rahmen des Investpakets dafür Fördermittel zu akquirieren. Kritik übten Stadträte und Stadt an der z. T. schwierigen Zusammenarbeit bei Tiefbauarbeiten mit der Telekom, besonders beim Wiederöffnen bereits neu gebauter Straßen.



Fête de la musique 21.6.

Immer am 21. Juni, am Tag des Sommeranfangs, lädt die Fête de la musique seit 1982 in zahlreiche Städte auf dem ganzen Erdball ein. Musikbegeisterte treffen sich dabei an reizvollen Auftrittsorten, um gemeinsam die Sommersonnenwende zu begehen und die wärmste Jahreszeit des Jahres willkommen zu heißen. In unserer Stadt wird das Fest seit 2011 gefeiert. Diesmal laden die Veranstalter an den Schutzteich, an den Unteren Kirchplatz sowie an die Stadterrasse ein. Von 18.00 bis 23.00 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Programm. Die Musik auf der Stadterrasse ist vor allem auf jugendliche ausgerichtet. Auf den übrigen Bühnen dürfen sich die Besucher u. a. auf den EGE-Chor, Ten Sing sowie verschiedene Nachwuchsgruppen und Bands freuen.

Musikfest Erzgebirge

Am 17. Mai öffnete in der Manufaktur der Träume ein „begehbare Programmheft“ seine Pforten für die Öffentlichkeit. Die Sonderausstellung gibt Einblick in die einzelnen Veranstaltungen und Orte des diesjährigen Musikfestes Erzgebirge. Vom 9. bis 18. September laden dabei hochkarätige Konzerte in unsere Region ein. Beispiele dafür sind zwei Konzerte im Stadtbad: „Nachtklang“ am 10. September ab 20.30 Uhr mit jungen Künstlern und das Familienkonzert „Abenteuerreise“ am 11. September ab 14.30 Uhr mit Quentin Qualle und Heinz Rudolf Kunze & Band sowie am 12. September ab 20.00 Uhr in der Annenkirche „Pilgernde Musik-Pilgermusik“ mit voces8. Karten: www.reservix.de, ticket@musikfest-erzgebirge.de, Telefon: 0351 8996 0644

Altersjubilare Mai

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Monat Mai Geburtstag hatten:



95 Jahre: Rudolf Zerche, Margarete Lippmann, Annemarie Kretschmer, Lieselotte Bachmann, Helene Reinhold

90 Jahre: Ingeborg Rothe, Elsa Oxfort, Gertraude Zimmermann, Georg Belitz, Herbert Jahn, Ruth Buschmann, Irmgard Groß

85 Jahre: Margaretha Lemke, Gerda Wolf, Lisa Mitte, Dieter Bleyl

80 Jahre: Anneliese Hellwig, Ruth Weigelt, Willfried Roscher, Marianne Drechsler, Friedel Pech, Loana Beckert, Ilse Dießl, Christine Dietrich, Gisela Weigel, Gisela Fiedler, Günter Kästner, Renate Jaensch, Lisa Kyselo, Elfriede Enderlein, Sigrid Uhlig, Renate März, Renate Schneider, Hilde Wolf, Anneliese Fritsch, Günter Hermann, Gisela Schlünz

75 Jahre: Ralf Döhler, Dieter Weigelt, Ursula Gautel, Wolfgang Reuter, Joachim Hähnel, Annerose Frenzel, Gerhard Rösch, Ingeborg Eimler, Horst Spangenberg, Joachim Hätterich, Rosemarie Lohß, Maritta Kuhnert, Manfred Leuschner, Gerda Pfeffer, Dieter Knorr, Ruth Martin, Karin Schöber, Günter Bräuer, Klaus Becher, Bernd Richter, Werner Kunze

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben. Wer nicht erwähnt werden will, kann im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 425-0 der Veröffentlichung widersprechen.

Fahrtage Aussichtsbahn

Auch in diesem Jahr haben Eisenbahnfreunde die Möglichkeit, auf der Erzgebirgischen Aussichtsbahn besondere Erlebnisse zu genießen. An folgenden Wochenenden laden historische Schienenfahrzeuge zum Mitfahren ein:

28./29.5. Eisenbahn trifft Wanderwoche
2./3.7. Mit Türmern und Nachtwächtern auf Tour

20./21.8. Auf zum 23. Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest

10./11.9. Musikalische Reise durchs Erzgebirge

1./2.10. Mit Volldampf zum Annaberger Bauernmarkt

28.12. Licht'lfahrt zum Jahresausklang
Anmeldung von Gruppen ab 10 Personen: gruppen@erzgebirgische-aussichtsbahn.de

Stadtratssitzung am 28. April: Wismut-Sanierung, Garagen, Bebauungspläne

Zahlreiche Themen standen am 28. April auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung. Im Einzelnen ging es um die Ehrung der Preisträger im Architekturwettbewerb für den Frohnauer Hammer, Wismut-Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet sowie gelockerte Festlegungen für den Bebauungsplan „Heiterer Blick“. Ein zentraler Punkt der Tagesordnung war der teilweise Vollzug des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Konkret ging es dabei um Eigentumsgaragen auf kommunalem Grund und Boden. Darüber hinaus wurde den Stadträten die Entwurfsplanung für den Waldschlösschenpark vorgestellt sowie das Sondergebiet Baumarkt am ehemaligen OBI-Standort per Beschluss aufgehoben. Außerdem wurde der Stadtrat über die Beteiligungen der Stadt sowie die Auslegung des Regionalplans Chemnitz informiert. Weiterhin vergaben die Stadträte Leistungen für den Ausbau der Jöhstädter Straße, veräußerte einige Grundstücke und änderte die Satzung für die Nutzung des Hauses des Gastes Erzhammer. Zum Abschluss der Sitzung billigte der Stadtrat die Annahme von Spenden durch die Stadt.

Ehrung für Architekten

Zu Beginn der Sitzung nutzte Oberbürgermeister Rolf Schmidt die Stadtratstagung als würdigen Rahmen, um den Siegern des Architektenwettbewerbs für den Frohnauer Hammer herzlich zu gratulieren und ihnen für ihre kreativen Leistungen zu danken. Sieger wurde das Architekturbüro Keller GmbH gemeinsam mit der sLandArt Stefan Leiste, Landschaftsarchitektur, beide aus Chemnitz (Foto unten). Ihr Wettbewerbsbeitrag erfüllte die ausgeschriebenen Kriterien in hervorragender Weise. Das Votum der Jury war einstimmig. Insgesamt kamen 82 Gestaltungsvorschläge aus ganz Europa sowie den USA.

Wismut-Sanierung in der Stadt

Herr Manfred Speer, der Leiter der Niederlassung Chemnitz der Wismut GmbH, stellte den Stadträten die bisherigen und geplanten Vorhaben im Stadtgebiet vor. Das Unternehmen ist Projektträger für die Sächsischen Wismut-Altstandorte. Abge-



schlossen sind die Sanierung des Haldenkomplexes „Drei Könige“ in Buchholz, die Sicherung tagesnaher Grubenbaue an der Großen Kartengasse sowie wassertechnische Maßnahmen im Bierschnabel- sowie im Dorotheastolln. Insgesamt wurden dabei rund 3,3 Mio. € investiert. Nach starken Niederschlägen im Mai 2013 wird seither ein Tagebruch am Dörfler Weg saniert. Bis Ende 2016 sollen die untertägigen, im Laufe des Jahres 2017 die übertägigen Maßnahmen abgeschlossen werden. Einen Schwerpunkt bildet derzeit die Verwahrung der Uranus-Schächte I und II. Danach soll bis zum zweiten Halbjahr 2017 noch der Uranus-Schacht III verwahrt werden. Noch unklar ist der Baustart für die Sanierung der dortigen Halden und ehemaligen Wismut-Betriebsflächen. Voraussichtlich Anfang 2017 soll die Verwahrung der Schächte Zeppelin I und III beginnen. Im Anschluss daran ist ab Ende 2017 die Sanierung von Halden und alten Betriebsflächen geplant. Im zweiten Halbjahr 2017 erwägt die Wismut GmbH auch die Sanierung der Halde Michaelis (Schacht 270). Noch nicht terminiert sind Sanierungsvorhaben an der ehemaligen Trockenzeche 54 am einstigen oberen Bahnhof, an der Malwine in Frohnau, am Tiefen Jung-Andreas-Stolln sowie an der Halde Andreas (Schacht 80). Bis 2022 rechnet man mit Investitionen von 14 bis 19 Mio. €. Unsere Stadt ist damit ein Schwerpunkt von Sanierungsvorhaben der Wismut GmbH.

Beschluss zu Garagenstandorten

Intensiv diskutierte der Stadtrat die Anwendung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Stadtgebiet. Konkret ging es dabei um Eigentumsgaragen auf kommunalem Grund und Boden. Das Gesetz legt u. a. fest, dass im Falle einer Kündigung des Bodennutzungsvertrages durch den Grundstückseigentümer Garagen wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens werden. Sie gehen dabei entschädigungslos in dessen Eigentum über. Per Stadtratsbeschluss wurde am 30. Juni 2006 festgelegt, dass die Stadt bis zum 31.12.2016 einseitig auf das Recht zur Kündigung verzichtet. Künftig unterscheidet die Stadt in drei Kategorien: Standorte mit Bestandsschutz, ohne Bestandsschutz sowie Standorte, an denen aus städtebaulichen und ähnlichen Gründen Bodennutzungs- und Mietverträge zum 1.1.2017 gekündigt und Garagen dort bis zum 31.12. 2017 zurückgebaut werden sollen. Davon betroffen sind 125 Nutzungs- bzw. Mietverträge im Bereich des ehemaligen oberen Bahnhofs, 23 Nutzungs- und Mietverträge im Bereich Sehmatalstraße 22 sowie im Blick auf notwendige Sanierungsmaßnahmen der Wismut (s. o.) Garagenstandorte an Annen-

und Zeppelinstraße. Garagen ohne Bestandsschutz sind Standorte, die bei konkretem Bedarf der Stadt, z. B. zur Ausweisung von Eigenheimstandorten, gekündigt werden können. Standorte mit Bestandsschutz können auch weiterhin durch die Nutzer gekauft werden. Listen zu den drei Kategorien sind im Sachgebiet Liegenschaften der Stadt einsehbar. Auf Seite 8 ist der gesamte Wortlaut des Beschlusses abgedruckt.

Geänderte Bebauungspläne

Auf den Weg gebracht durch den Stadtrat wurde auch die Änderung von Bebauungsplänen. Durch den Wechsel von OBI ins Gewerbegebiet an der B 101 sowie die Nachnutzung als städtischer Betriebshof und als Lager muss das Sondergebiet im Bereich des ehemaligen Baumarktes aufgehoben werden. Die betreffende Bekanntmachung ist auf Seite 5 veröffentlicht.

- Geändert wird auch der Bebauungsplan „Heiterer Blick“. Durch die Lockerung der Festsetzungen werden zeitgemäße Bau- und Wohnformen ermöglicht, z. B. Häuser im Bungalowstil. Auch können Einfamilienhäuser in Bereichen gebaut werden, die bisher für Doppel- oder Mehrfamilienhäuser vorgesehen waren. Auf diese Weise soll das Gebiet besser ausgelastet sowie die Möglichkeiten für Eigenheimbauer im Stadtgebiet insgesamt verbessert werden.

Regionalplan, Parkgestaltung

- Beschlossen wurde ferner der Verkauf des ehemaligen Betriebshof-Gebäudes an die Stadtwerke sowie eines Flurstückes, das mit 14 Garagen bebaut ist, an die Garagengemeinschaft Brauhausstraße .
- Außerdem wurde in der Sitzung über den Entwurf des Regionalplans Chemnitz informiert. Die Belange der Stadt stimmen darin voll mit den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung überein. Unsere Stadt ist im Plan als Mittelzentrum im Verdichtungsraum Chemnitz ausgewiesen. Überregionale Bedeutung besitzt sie u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Verwaltung, Bildung und Kultur sowie im Blick auf zentrale Angebote für den Erzgebirgskreis und seine Infrastruktur.
- Daneben billigte der Stadtrat die Entwurfsplanung für die Sanierung des Waldschlösschenparks. Hauptbestandteile sind u. a. eine Multifunktionsfläche am Teich, ein Spielplatz am Hang, eine Brücke über die Sehma, Beachvolleyball- sowie Streetballfeld an der Silberlandhalle, neue Möglichkeiten für Skater und BMX-Fahrer, ein Grillplatz an der Sehma sowie Maßnahmen an der ehemaligen Bühne. In künftigen Ausgaben des Amtsblattes gehen wir vertieft auf das Thema ein.

Öffentliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Bekanntmachung über die öffentlichen Auslegung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baumarkt“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt“ mit integriertem Grünordnungsplan trat durch Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 27.02.2015 in Kraft. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat am 28.04.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf Grund § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 Satz 3 sowie § 13 (beschleunigtes Verfahren) und § 12 Abs. 6 Satz 3 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Baumarkt“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzuheben.

Der Stadtrat bestimmt den gebilligten Entwurf der Aufhebungssatzung und der dazu gehörigen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Fassung 4/2016, zur öffentlichen einmonatigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass auf eine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 (1) BauGB abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der Aufhebungssatzung umfasst die 3. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Baumarkt“ in der Bekanntmachung vom 27.02.2015 und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (siehe unten):

Anlass der Planung:

Im Zuge der Nutzungsaufgabe des Baumarktes (mangelnde Zweckbestimmung) des Sondergebietes entfallen die Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.



Eintragungsverfügung

Stadt Annaberg-Buchholz
Annaberg-Buchholz, 20.04.2016
AZ: 661403 Telefon: 425163

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße:

Lindenstraße
Stadt/Gemeinde: Annaberg-Buchholz
Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass:

Aktualisierung Bestandsblatt

II. Inhalt der Eintragung:

- Aktualisierung des Flurstückes durch Fortschreibung Zerlegung des eingetragenen Flurstückes 931 Gem. Annaberg: in Flurstück 931/1 Gemarkung Annaberg
- Aktualisierung des Flurstückes durch Fortschreibung Zerlegung Flst. 994 Gem. Annaberg nach Straßenbau:
in Flurstück 994/2 Gemarkung Annaberg
- Nachträgliche Aufnahme des bei der Erstaufnahme vergessen aufzuzählenden Flurstückes: Flurstück 999 Gemarkung Annaberg

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

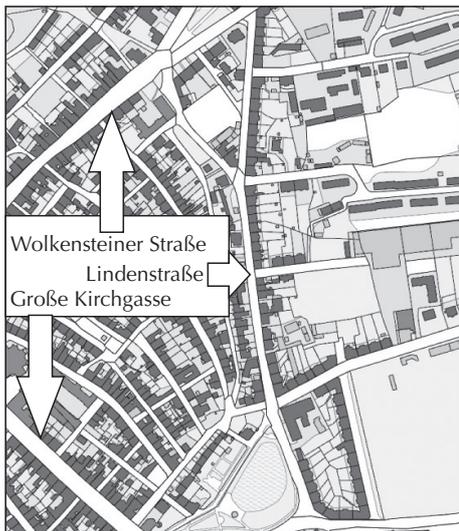
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Gemeinde

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **27.05.2016** bis einschließlich **27.06.2016** in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 09456 Annaberg-Buchholz Zi. 2.04 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann bis einen Monat nach Ende Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Ankündigung des Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Fabrikstraße“ Nr. 16 auf dem Flurstück 183g Gemarkung Cunersdorf entsprechend §8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz

Es ist beabsichtigt, den nachstehend bezeichneten beschränkt öffentlichen Weg „Fabrikstraße“ gemäß § 8 SächsStrG einzuziehen.

Gewidmete Fläche: beschränkt öffentlicher Weg „Fabrikstraße“ Flurstück 183g der Gemarkung Cunersdorf

Anfangspunkt: Karlsbader Straße

Endpunkt: Flurgrenze Sehma

Lage der Straße: siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

Landkreis: Erzgebirgskreis

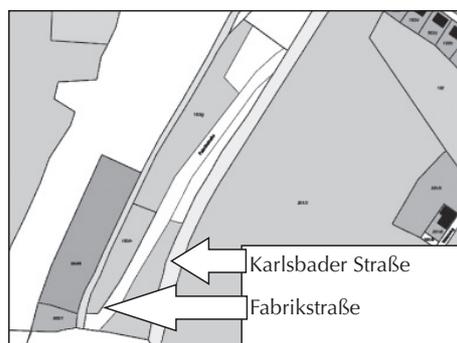
Baulastträger: Grundstückseigentümer

Wesentlicher Bestandteil dieser Ankündigung ist beiliegender Lageplan (Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltung in Deutschland ALKIS) mit dargestellter einzuziehender Wegfläche auf dem Flurstück 183g (Teilfläche)

Begründung: Die Straße wurde bei der Erstaufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1996 als beschränkt öffentlicher Weg „Fabrikstraße“ Nr. 16 auf dem Flurstück 183g Gemarkung Cunersdorf mit der Widmungsbeschränkung Anlieger und dem Zusatz „Zufahrt“ eingestuft und in das Verzeichnis eingetragen. Als Länge wurde 300 m angegeben. Als Baulastträger wurde der Grundstückseigentümer eingetragen. Grundlage für die Aufnahme ins Bestandsverzeichnis war die bis zum Inkrafttreten des SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) tatsächliche öffentliche Nutzung. Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Stadt beabsichtigt die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung. Der Weg wird zum Privatweg.

Die Stadt ist gem. § 8 (3) i.V.m. § 6 (2) Nr. 4 SächsStrG, die für die Verfügung der Einziehung zuständige Behörde. Die Verfügung ist spätestens zum **31.12.2016** vorgesehen. Gegen oben genannte, beabsichtigte Einziehung können Einwendungen bei der Stadt Annaberg-Buchholz, 09456 Annaberg-Buchholz, Markt 1, FB Bau schriftlich oder zur Niederschrift im Zi. 2.04 FB Bau/SG Tiefbau bis zum **27.08.2016** geltend gemacht werden.

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister



Ankündigung der Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Bahnweg“ Nr. 17 auf dem Flurstück 291/3 Gemarkung Cunersdorf entsprechend §8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz

Es ist beabsichtigt, den nachstehend bezeichneten beschränkt öffentlichen Weg „Bahnweg“ gemäß § 8 SächsStrG einzuziehen.

Gewidmete Fläche: beschränkt öffentlicher Weg „Bahnweg“, Flurstück 291/3 der Gemarkung Cunersdorf

Anfangspunkt: Karlsbader Straße gegenüber Einnündung Fabrikstraße

Endpunkt: Straße des Friedens Hnr. 8

Lage der Straße: siehe Lageplan

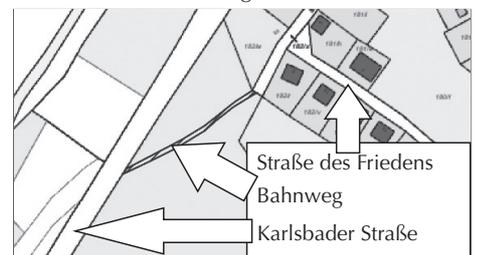
Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

Landkreis: Erzgebirgskreis

Baulastträger: Stadt Annaberg-Buchholz
Wesentlicher Bestandteil dieser Ankündigung ist beiliegender Lageplan (Auszug aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltung in Deutschland ALKIS) mit dargestellter einzuziehender Wegfläche auf dem Flurstück 291/3 (Teilfläche)

Begründung: Die Straße wurde bei der Erstaufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1996 als beschränkt öffentlicher Weg „Bahnweg“ Nr. 17 auf dem Flurstück 291/3 Gemarkung Cunersdorf mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger als selbständiger Gehweg eingestuft und in das Verzeichnis eingetragen. Als Länge wurde 113m angegeben. Als Baulastträger wurde die Gemeinde Cunersdorf eingetragen. Grundlage für die Aufnahme ins Bestandsverzeichnis war die bis zum Inkrafttreten des SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) tatsächliche öffentliche Nutzung. Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Er befindet sich innerhalb eines Waldstückes. Die Stadt beabsichtigt die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung. Der Weg wird zum Waldweg gemäß Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), Eine Betretung ist gem. § 11 möglich. Die Stadt ist gem. § 8 (3) i.V.m. § 6 (2) Nr. 4 SächsStrG, die für die Verfügung der Einziehung zuständige Behörde. Die Verfügung ist spätestens zum **31.12.2016** vorgesehen. Gegen oben genannte, beabsichtigte Einziehung können Einwendungen bei der Stadt Annaberg-Buchholz, 09456 Annaberg-Buchholz, Markt 1, FB Bau schriftlich oder zur Niederschrift im Zi. 2.04 FB Bau/SG Tiefbau bis zum **27.08.2016** geltend gemacht werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Satzung zur Vermietung Haus des Gastes „Erzhammer“ (in Annaberg-Buchholz)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat in der Sitzung am 28. April 2016 die folgende Satzung für das Haus des Gastes „Erzhammer“ beschlossen:

§ 1 Allgemeiner Regelungsgegenstand

Die Stadt Annaberg-Buchholz betreibt die im Haus des Gastes „Erzhammer“ sich befindenden Räume:

Großer Saal, Kleiner Saal, Auditorium, Musikzimmer, Kreativ I, Kreativ II, Klöppelschule, Schnitzschule, Proebühne einschließlich Nebenanlagen (Toiletten, Aufgänge, Aufzüge, Garderobe) als öffentliche Einrichtung. Die übrigen Räume im Haus des Gastes werden von dieser Satzung nicht erfasst. Die Räumlichkeiten werden durch den/die Leiter/in des Hauses vergeben, wenn dadurch die Belange des Hauses bzw. andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf Überlassung der oben aufgeführten Räume besteht nicht.

§ 2 Art der Nutzung

Die Räume im Haus des Gastes können auf Antrag für kulturelle Veranstaltungen, insbesondere für:

Ausstellungen, Konzerte, Kabarett, Vorlesungen, Kinderveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Weiterbildungsmaßnahmen, städtische Feiern und Feste, Tanz und Geselligkeiten zur Verfügung gestellt werden. Für reine Verkaufsveranstaltungen werden die Räumlichkeiten nicht überlassen.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Überlassung der Räume im Haus des Gastes „Erzhammer“ ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen. Der Antragsteller erhält grundsätzlich erst mit der Aushändigung einer schriftlichen Zulassung verbunden mit dem Abschluss eines privatrechtlich geschlossenen Mietvertrages das Recht zur Benutzung. Die beantragten Räumlichkeiten dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden.

Gemeinnützigen, kirchlichen und der Bildung dienenden Trägern, Einrichtungen oder Vereinigungen können Sonderkonditionen beim Benutzungsentgelt gewährt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

§ 4 Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass nur die überlassenen Räume betreten werden. Die Überlassung schließt das Recht

ein, Nebenräume, wie Treppenaufgang, Flure und Toiletten mit zu nutzen. Die für die Räumlichkeiten maximal zugelassene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Gleichzeitig im Haus stattfindende Veranstaltungen dürfen nicht gestört werden.

Die Veränderung der aufgestellten Tische und Stühle sowie die Benutzung vorhandener technischer Anlagen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstverantwortlichen des Hauses erlaubt.

Saalschmuck, Dekorationen, Einbauten usw. bedürfen der vorherigen Zustimmung der Leitung des Hauses des Gastes und dürfen nur in deren Beisein bzw. im Beisein der von der Leitung des Hauses des Gastes besonderen Beauftragten angebracht werden. Der Antragsteller hat die zusätzlichen oben bezeichneten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Er haftet für eventuell entstehende Beschädigungen.

Es ist ausdrücklich verboten, Nägel oder sonstige feste Verbindungen in Böden, Wände oder Decken einzubringen.

§ 5 Genehmigung/ Sicherheitsvorschriften

Die Antragsteller haben die nach den geltenden Vorschriften für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen/ Erlaubnisse und Anmeldungen/ Anzeigen rechtzeitig bei den zuständigen Ämtern und Behörden zu erwirken und eventuell auferlegte Verpflichtungen auf ihre Kosten zu erfüllen. Die Antragsteller haben alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten.

§ 6 Haftung

Der Antragsteller haftet der Stadt Annaberg-Buchholz für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden. Die Stadt Annaberg-Buchholz ist berechtigt, bei Beschädigungen die Beseitigung durch den Antragsteller zu verlangen, derartige Schäden des Antragstellers selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Der Antragsteller ist zur Erstattung von Aufwand und Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Stadt Annaberg-Buchholz von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizuhalten, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches von Veranstaltungen von Dritten gestellt werden können.

§ 7 Stundung/ Niederschlagung/ Erlass

Stundung, Niederschlagung und Erlass kann nur im Rahmen des jeweilig gültigen Rechts aufgrund eines schriftlichen Antrages erteilt werden. Der Antrag hat eine ausführliche

Begründung zu enthalten. Als Anlage sollten alle Unterlagen beigefügt werden, die zur Glaubhaftmachung der Begründetheit des Antrages dienlich sein könnten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 29.04.2016

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 29.04.2016

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse.

Verwaltungsausschuss:

07.06.2016, 19.00 Uhr

Technischer Ausschuss:

09.06.2016, 18.30 Uhr

Stadtrat:

30.06.2016, 19.00 Uhr

Beschlüsse der Stadtratstagung am 28. April 2016 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0354/16/06-StR/24/16

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an die Garagengemeinschaft Brauhausstraße das Flurstück 676 der Gemarkung Buchholz, welches mit 14 privaten Garagen bebaut ist, mit einer Größe von 910 m² ...

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0369/16/06-StR/24/16

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, ... die Flurstücke 1424/6 mit 1.539 m², das Flurstück 1439 mit 220 m² sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1432/2 mit ca. 970 m² der Gemarkung Annaberg (Anlage 1) ...

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0356/16/06-StR/24/16

Der Stadtrat beschließt ... außerplanmäßige Erträge in Höhe von 25 000,00 € aus dem Förderprogramm „Sprach-Kita“ für die dafür anfallenden Personal- und Sachkosten umzuverteilen.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0363/16/06-StR/24/16

(1) Der Stadtrat ... beschließt den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Heiterer Blick“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung M 1:1.000 und dem Teil B - textliche Festsetzungen in der Fassung vom April 2016 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2016. ... (weiterer Text: siehe Bekanntmachung auf Seite 8 und 9)

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0364/16/06-StR/24/16

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Baumarkt“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07/2013 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 Satz 3 BauGB sowie § 13 (beschleunigtes Verfahren) und § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB aufgehoben. ... (weiterer Text: siehe Bekanntmachung auf Seite 5)

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0368/16/06-StR/24/16

1. Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung Sanierung Waldschlösschenpark gemäß den vorgelegten Unterlagen des beauftragten Architekturbüros c23 vom 30.03.2016 (Anlage 1) 2. Die Realisierung erfolgt in Bauabschnitten, die in Abhängigkeit von der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt zu bilden sind.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 4 Enth.

Beschluss-Nr.: 0377/16/06-StR/24/16

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung des Kulturzentrums Haus des Gastes Erzhammer (Anlage 1) (Seite 7).

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0374/16/06-StR/24/16

1. Die Stadt Annaberg-Buchholz kündigt zu den in der Anlage 1 benannten Garagenstandorten die Bodennutzungs- und Mietverträge zum 01.01.2017 und baut diese Garagen bis zum 31.12.2017 zurück.

1.1. Gemäß § 15 SchuldRANpG sind die bisherigen Garageneigentümer mit 50 % an den Abbruchkosten zu beteiligen, wenn der Rückbau ab Besitzübergang innerhalb eines Jahres vorgenommen wird.

2. Die Stadt Annaberg-Buchholz verzichtet zu den in der Anlage 2 benannten Garagenstandorten einseitig auf das vertragliche und gesetzliche Recht der ordentlichen Kündigung der Bodennutzungsverträge im Sinne von § 1 Abs.1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

2.1. Den in der Anlage 2 benannten Standorten wird weiter die Möglichkeit eingeräumt, den Grund und Boden, auf dem die Garagen errichtet wurden, sowie die dazu gehörigen Zufahrtsflächen auf der Grundlage der jeweils geltenden Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landratsamtes Erzgebirgskreis käuflich zu erwerben, um sich damit das Eigentum an der Garage dauerhaft zu sichern.

2.2. Der Grunderwerb für den Garagenstandort insgesamt kann durch die Garagengemeinschaft als rechtsfähige Gemeinschaft oder eine Einzelperson, welche in dem jeweiligen Garagenstandort eine Garage besitzt, erfolgen.

2.3. Ein Rechtsanspruch zum Erwerb des kommunalen Grund und Bodens, der in der Anlage 2 benannten Garagenstandorte, besteht nicht. Über jeden Verkauf wird durch Stadtratsbeschluss entschieden.

3. Ausgenommen vom Verzicht der ordentlichen Kündigung durch die Stadt Annaberg-Buchholz, sind Bodennutzungsverträge zu Garagenstandorten, deren Grund und

Boden aus Gründen von städteplanerischen und -baulichen Maßnahmen bei Bedarf durch die Grundstückseigentümerin selbst benötigt wird. Die vom Verzicht der Kündigung ausgenommenen Standorte sind in der Anlage 3 dargestellt. Für diese Garagenstandorte wird ein Erwerb des Grund- und Bodens zur dauerhaften Sicherung des Garageneigentums ausgeschlossen.

3.1. Im Bedarfsfall der Kündigung der Bodennutzungsverträge zwecks Rückbau der Garagen ist § 15 Abs. 1 und 2 (Beteiligung Abrisskosten) bis 31.12.2022 anzuwenden.

4. Das Nutzungsentgelt beträgt ab 01.01.2017 für jede Garage 60,00 € jährlich.

Abstimmung: 15 Ja / 5 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0375/16/06-StR/24/16

Der Zuschlag für: Ausbau Jöhstädter Straße in Annaberg-Buchholz OT Kleinrückerswalde, 1. BA wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Chemnitzer Verkehrsbau GmbH,
Geyersdorfer Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz,
geprüftes Auftragsbrutto: 208.903,43 €
(inkl. 3 % Nachlass)
(Angebot vom 12.04.2016)
(Los 1 Straßenbau sowie anteilig Los 0 Allg. Leistungen)

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0373/16/06-StR/24/16

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

**Internet: www.annaberg-buchholz.de
Stadtrat / Ratsinformationssystem**

Öffentliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Heiterer Blick“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Heiterer Blick“ trat durch Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 12.01.1996 in Kraft. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Heiterer Blick“ bestehend aus

dem Teil A - Planzeichnung M 1:1.000 und dem Teil B - Text in der Fassung 04/2016 sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung 04/2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage nach §8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) umgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Heiterer Blick“ in der Bekanntmachung vom 12.01.1996 und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (Seite 9):

Öffentliche Bekanntmachung nach BauGB: Änderung des B-Plans „Heiterer Blick“



Anlass der Planung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Heiterer Blick“ ist seit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes zwar vollständig erschlossen, jedoch nur teilweise bebaut worden. Regelmäßige Nachfragen Bauwilliger bei der Stadtverwaltung können aktuell häufig nicht positiv beantwortet werden, da die Festsetzungen des in Kraft befindlichen Bebauungsplanes in seinem vorliegenden Stand die nachgefragten Bauformen oft nicht zulassen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Geltungsbereich aktuell nachgefragte Bauwünsche zu ermöglichen und somit die vollständigen Bebauung des bereits voll erschlossenen Gebietes mit Einfamilienhäusern zu erreichen.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Verbesserung der Auslastung der erschlossenen Bauflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes „Heiterer Blick“
- Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern, die im anderen Falle aufgrund der Nachfragen von Bauwilligen und der Auslastung aller übrigen Bauflächen im Mittelzentrum Annaberg-Buchholz notwendig wären
- Vermeidung der Abwanderung von Bauwilligen aus der Stadt und damit Stärkung des Mittelzentrums mit all seinen Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen
- Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes an nachgefragte zeitgemäße Bau- und Wohnformen, z. B. durch Zulässigkeit von Einfamilienhäusern in bisher für Doppel- oder Mehrfamilienhäuser festgesetzten Bereichen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 04/2016 mit Begründung, Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zum Bebauungsplan für die Dauer eines Monat in der Zeit vom **6.6.2016 bis einschließlich 08.07.2016** im Fachbereich Bau der Stadt Annaberg-Buchholz (Rathaus), Zimmer 2.25 während folgender Zeiten: **Mo., Mi. 7.30 - 15.30 Uhr, Di. 7.30 -**

18.00 Uhr, Do. 7.30 - 16.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegt. In diesem Zeitraum können bei der Stadt Annaberg-Buchholz Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu diesem Entwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Entwurf) mit Stand 04/2016 mit Aussagen/ Auswirkungen zu den

Schutzgütern Mensch, Boden, Tier, Pflanzen, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 09.02.2016 mit der Aussage, dass Erfordernisse der Raumordnung den geplanten Änderungen nicht entgegen stehen
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vom 09.02.2016 mit Aussagen zu den Belangen der Geologie und vorsorgenden Radonschutz. Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange des LfULG bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes.
- Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 10.02.2016 mit Aussagen zu den Belangen Altlasten.
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 13.01.2016 mit der Aussage, dass keine Belange der Regionalplanung berührt werden

Wesentliche Auswirkungen und Darlegungen bewerteter Umweltschutzbelange:	
Schutzgut	planbedingte Auswirkungen
Mensch und Gesundheit	keine erheblichen Umweltauswirkungen, Vermeidung von Konflikten durch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung
Tiere, Pflanzen sowie Boden und Wasser	keine erheblichen Umweltauswirkungen
Klima	keine höhere Versiegelung durch Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen, keine höhere Versiegelung durch Planänderung, offene Bauweise
Landschaft	keine erheblichen Umweltauswirkungen, Randlagen bereits bebaut, Gehölzstreifen und Hohlformen mit Gehölzbestand bleiben erhalten
Kultur- und Sachgüter	keine erheblichen Umweltauswirkungen, Meldepflicht von Bodenfunden

Annaberg-Buchholz, den 25.05.2016

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Schuljahr 2017/2018: Anmeldung in Grundschulen

Liebe Eltern, bitte melden Sie Ihr Kind zu den genannten Zeiten in den betreffenden Einrichtungen an. Eine Liste der zu den Schulbezirken gehörenden Straßen ist im Fachbereich Soziales, Bildung und Sport der Stadt Annaberg-Buchholz im Zimmer 1.08 einzusehen bzw. unter Telefon (03733) 425 261 zu erfragen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind immer zuerst im betreffenden Schulbezirk anmelden, auch wenn der Wunsch besteht, eine andere Einrichtung zu besuchen. Einen Antrag auf Schulwechsel stellen Sie bitte schriftlich an die Wunschgrundschule.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte Geburtsurkunde und evtl. eine Bescheinigung zum Sorgerecht (bei Alleinerziehenden) Ihres Kindes mit. Zur Anmeldung werden Religionszugehörigkeit, Telefonnummer, Notfalladresse und Hortbedarf erfasst. Außerdem werden mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten vermerkt.

Anmeldezeiten vom 29.08.- 02.09.2016, Grundschulbezirk „Mitte“

(Bildungszentrum Adam Ries, Grundschule) in der Grundschule, Oberer Kirchplatz 1: Mo., Mi., Do., Fr. von 7.15 bis 15.30 Uhr Di. von 7.15 bis 18.00 Uhr

Grundschulbezirk „Nord“

(Grundschule „An der Riesenburg“) in der Grundschule, An der Riesenburg 2 Mo. - Do. von 7.30 bis 14.00 Uhr

Grundschulbezirk „Süd“

(Friedrich-Fröbel-Grundschule und Grundschule Kleinrückerswalde) Anmeldung im Rathaus, Markt 1, 2. Obergeschoss, Fraktionszimmer Mo., Mi. von 13.00 bis 16.00 Uhr Di., Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr

Christliche Maria-Montessori-Grundschule

Anmeldungen sind fortlaufend vor Ort im Schulgebäude möglich.

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 14.00 - 20.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Di. Kreativ- und Spielenachmittag
Mi. Koch- oder Aktionstag
Do. Tea-Time, 14-tägig ab 18 Uhr Teenie-Treff
Fr. Sporttag - 14.00 Uhr
Fußball in der Turnhalle an der Talstraße (B 101)

Vorschau: Sommerferienprogramm vom 27. Juni bis zum 5. August 2016 - spezieller Flyer dazu im Haus

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafé:

Mo.17 - 23 Uhr, Di - Fr. 13 - 23 Uhr
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder):
Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr, Mi 20 Uhr (Tel. 429316)
Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf: Mo.-Fr. 10-18 Uhr
Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)
Kurse: Zumba, Afrikanisches Trommeln, Salsa Tanzkurs
Computerkurse für Kinder, Erwachsene & Senioren
(Termine unter Tel. 429316)
Workshops: Termine unter Tel. 24801
Second-Hand-Shop: Bücher, LPs, CDs: Mo-Fr 14-18 Uhr
Schlagzeugunterricht Di-Fr (Termine: Tel. 01717260825)
Gitarrenunterricht Mo/Di/Fr (Termine: Tel. 01724451987)
Einfache Übernachtungsmöglichkeiten (Tel. 24801)

Veranstaltungen:

28.5. 21 Uhr Les Yeux d la Tete: Die bezaubernden Franzosen mit ihrem neuen Album Liberte Cherie
2.6. 10 Uhr Wiesenaue: Musical mit Ameise Ferdinand und Käfer Tolpatsch
11.6. 21 Uhr Wohnzimerkonzert No. 15
21.6. ab 18 Uhr Fête de la Musique auf der Altstadt-Terrasse: mit Freddy Fudd Pucker (Neuseeland), Sternie & seine (3) Freunde (Erzgebirge), String Trio Stringladies (Prag), Gruppe Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Barbara-Uthmann-Ring, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

1. - 7. Klasse Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
ab 8. Klasse Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
in den Ferien 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote:

Mo.16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar (Jungen 10-14 J.)
Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23
Di. 17.00 Uhr Jungschar (Mädchen 10-14 Jahre)
Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23
18.00 Uhr Ten Sing - offene Jugendarbeit im CVJM-Jugendhaus "Alter Schafstall"
Mi. 17.30 Uhr Jugendabend Haus der Kirche
So. 13.30 Uhr - 16.30 Uhr Volleyball: Turnhalle im Sportpark Grenzenlos (Barbara-Uthmann-Ring)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden)
Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)
Di. 13.30 Uhr Opferhilfe
Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde
Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)
Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de

Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen
Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)
Mi. 14.30 Uhr Seniorensitzstanz
Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs
13., 27.6., jeweils ab 13.30 Uhr
Selbsthilfegruppe Verwitwete

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten der Rezeption:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitz- und Klöppelschule

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr
Klöpplkurs: **4.6.**, 9.00 - 16.00 Uhr (20 €)

Veranstaltungen

28.5. 14.30 Uhr Absolventenkonzert Kreismusikschule
15.6. 19.30 Uhr Musikzimmer: Oper einmal anders
La Traviata - musikalische Opernreise
16.6. 19.00 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler

Ausstellung im Treppenhaus

Fantasy und Porträts, Bianca Kauler

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr
Di. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Buchsommer Sachsen 10.06. - 13.08.2016

10.6. 9.00 Uhr Auftakt: Manfred Theisen liest „Nerd forever“ - für 5./6. Klassen
Sommerferienaktion 27.6. - 29.7.
9.30 - 11.00 Uhr jeweils montags, donnerstags, freitags

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten:

täglich nach vorheriger Absprache
Grafikkabinett: Künstler der Region und aus Sachsen
4.6. - 10.8. Gerhard Altenbourg zum 90. Geburtstag:
Holzschnitte, Lithografien und Radierungen

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannsgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr (7.4.-5.10.)

16.6.2016 - 23.6.2017: RESOLUTION 100
Jahresausstellung: unveröffentlichtes Material von Carlfriedrich Claus (von Hilmar Messenbrink/Chemnitz)

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage
Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr

Ausstellung: Heimatliche Natur, Fotos von Dr. Karl Fritz

Galerie im Ratsherrencafé

Ratsgasse 1, Tel. 22113

bis **31.8.** Aquarelle, Pastelle, Drucke von Wilfried Meyer

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr
Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

Öffentliche Führung: jeweils mittwochs, 14.00 Uhr
bis **31.10.** Von Reformatoren, Lehrern und Künstlern:
Sonderausstellung zu(r) Schulgeschichte(n)
1.6. kostenloser Eintritt Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
4./5.6. Sonderführungen im Gößner 10.30, 13, 15 Uhr

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000 Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Schauschmieden: **11.6.** ab 18 Uhr nach Anmeldung
1.6. kostenloser Eintritt Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
bis **25.9.** Ausstellung: 150 Jahre Zschopautalbahn

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag von 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich 9.00 - 16.00 Uhr Führungen (1h) ab 6 Jahre
4.6. 10.00 Uhr Bergbauführung zum Schreckenber.

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr
Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)
Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannsgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/ Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - So. 10.00 - 16.00 Uhr, Gruppen auf Voranmeldung

Öffnungszeiten nach Vereinbarung bzw. Anmeldung:

Annaberger Rechenschule, Adam-Ries-Bibliothek,
Genealogisches Kabinett, Shop, Literaturangebot

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Besichtigungszeiten

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So./Feiertage 12 - 17 Uhr

öffentliche Führungen:

wochentags 10 / 11 / 14 / 15 Uhr
Sonntag und Feiertag 12 / 14 / 15 Uhr

Turmöffnung 30.4. - 31.10.

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr
So., kirchliche Feiertage 13.30 - 17 Uhr

Veranstaltungen

18.6. 17 Uhr Konzert Collegium Musicum St. Annen
25.6. 17 Uhr Orgelkonzert mit KMD Matthias Süß

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungen in Buchholz

28.5. 13.30 Uhr Bergwanderung zur „Alten Thiele“
mit Dr. Jens Uhlig, Treffpunkt: Große Wendeschleife
Di. 14-tägig Kreativtreff im Café Real ab 14.00 Uhr

Schwimmhalle „Atlantis“

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen
Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr
Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr
Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information):

Di. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr, Themenführungen:
27.5., 24.6., 19.00 Uhr, **17.6.,** 15.00 Uhr

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Führungen: samstags ab 14.00 Uhr

Veranstaltungen / Ausstellungen

17.5. - 3.10. Sonderausstellung Musikfest Erzgebirge:
„WEGE - Kulturtransfer über den Erzgebirgskamm“
1.6. kostenloser Eintritt Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

28.05. 08.00 - 17.00 Uhr, Erzgebirgskreis Kreis-, Kinder und Jugendspiele Turnen m/w Pflicht und Kür (Vorrunden), ATV Frohnau

03.06. 9.00 - 13.00 Uhr Erzgebirgsfinale Zweifelderball der Grundschulen

06.06. 15.00 - 17.00 Uhr, Kreis-, Kinder und Jugendspiele Volleyball Klassen 7 und 8

08.06. 15.00 - 17.00 Uhr, Kreis-, Kinder und Jugendspiele Volleyball Klassen 11 bis 13

11.06. 08.00 - 17.00 Uhr, Erzgebirgskreis Kreis-, Kinder und Jugendspiele Turnen m/w Pflicht und Kür (Finale) ATV Frohnau

14.06. 09.00 - 13.00 Uhr, Vorschulturnier, Finale (Schlechtwettervariante für Sportplatz Kurt Löser)

Handballclub Annaberg-Buchholz

29.05. 11.00 Uhr, Kreisliga männliche Jugend D

25.06. 15.00 - 17.30 Uhr Seniorenturnier: ehemals aktive Sportler spielen in lockerer Runde Handball

VfB Annaberg, Sportplatz Kurt Löser

28.05. 9.15 Uhr, 1. Kreisliga F-Junioren - SpG Bärenstein/Königswalde 10.30 Uhr, Kreisoberliga E-Junioren - FC Erzgebirge Aue 12.30 Uhr, Landesklasse C-Junioren - SpG Empor Glauchau/Meerane 10.30 Uhr, Landesklasse B-Junioren - VfB Empor Glauchau

29.05. 10.30 Uhr, Landesklasse A-Junioren - SpG Meerane/Glauchau 12.30 Uhr, 1. Kreisliga Herren - SV 1990 Witzschdorf 15.00 Uhr, Kreisoberliga Herren - SV Eintracht Bernsgrün

04.06. 10.30 Uhr, Landesklasse B-Junioren - FC Sachsen Steinpleis-Werdau

05.06. 10.30 Uhr, Landesklasse C-Junioren - SpG Zschopau/Krumhermersdorf Pockau/Lengefeld 12.30 Uhr, 1. Kreisliga Herren - SV Neudorf 15.00 Uhr, Kreisoberliga Herren - SV B/W Deutschneudorf

12.06. 15.00 Uhr, 1. Kreisliga Herren - FSV Pockau-Lengefeld

19.06. 12.30 Uhr, 1. Kreisliga Herren - SG 47 Wolkenstein 15.00 Uhr, Kreisoberliga Herren - FC Greifenstein 04 Ehrenfriedersdorf

ESV Buchholz, Sportplatz Neu-Amerika

04.06. 10.30 Uhr, 1. Kreisliga D-Junioren - SpG Auersbach-Hormesdorf/Gornsdorf

05.06. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse 1. Herren - FC Greifenstein 04 Ehrenfriedersdorf 02

19.06. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse 1. Herren - SV Fortuna Niederwürschnitz

Turnhalle Barbara-Uthmann-Ring - Tischtennisclub Annaberg

28./29.5. ab 09.00 Uhr 7. Auflage des Tischtennis-Erzgebirgscup

04.06. 10.00 Uhr, Ranglistenturnier Senioren über 50

18./19.06. ab 09.00 Uhr Kreis-, Kinder und Jugendspiele Tischtennis

Badmintonverein Abg.-Buchholz e. V.

11.06. ab 9.00 Uhr Zwergencup
Turnier der Kindermannschaften

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr

Klappeln: vierzehntägig ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen:

02.06. 15.00 Uhr Erzgebirgsnachmittag: Film, Lieder, Gesang

09./23.06. 15.00 Uhr Spielnachmittag

12.06. 15.00 Uhr musikalischer Cocktail mit La Cantana und dem Pöhlberg-Ensemble

13./27.06. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

16.06. 15.00 Uhr Vortrag mit Prof. Gotthard Schicker: Annaberg und Buchholz in Liedern, Geschichten, Texten und Bildern

17.06. 15.00 Uhr Lust am Lesen

20.06. 15.00 Uhr Singen macht gesund

23.06. 18.00 Uhr Aus erster Hand: Rundtischgespräch mit Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Kontakte zu Mitgliedern des Seniorenbeirats:

OT Cunersdorf: Hartmut Freitag, Tel. 64777 oder

O.-Rat-Vorsitzender Volker Krämer, Tel. 64092

OT Frohnau: Martina Imscher, Tel. 26600

Buchholz: Klaus Wagler, Tel. 64269

Kleinrückerswalde: Maritta Scholz, Tel. 288257

obere Stadt: Barbara Schneider, Tel. 21202

andere Stadtteile: Bernd Köcher, Tel. 555000

Neubaugebiete: Wolfgang Müller, Tel. 1690153

Familienzentrum Birgitt Vogel, Tel. 26276

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12:00 - 17:00 Uhr
Di., Do. 9:00 - 20:00 Uhr, Mi. 12:00 - 20:00 Uhr

Täglich kostenloses Mittagessen, gefördert von CHILDREN - For a better World.

Mo. Kochkurs Juniorpfanne, nachmittags Jungsprojekt Trommeln mit Simon

Di. 9:00 Uhr Mütter-Mutmachmorgen **14.6.**

Flöten- und Gitarrenunterricht, Jungsprojekt Holzwerkstatt ab 17.45 Uhr Mädchenabende: **7.6.** Schwimmen, **21.6.** Picknick

Mi. nachmittags Jungsprojekt Modellbau

15.45 Uhr Kinder-Bibelclub ab 17.45 Uhr Jungsabende: **8.6.** Klettern in Pockau, **15.6.** Spieleabend, **22.6.** Vorbereitung Jungsfreizeit

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis nachmittags Jungsprojekt: LEGO bauen, 14.00 Uhr Kreativzeit

ab 18.00 Uhr Teenieabende: **9.6.** Spieleabend, **16.6.** Schwimmbad, **23.6.** „schräge“ Erfindungen

Fr. 14.00 Uhr Fußball Turnhalle Talstraße, Spielzeit

Besondere Angebote:
Spiel- und Kreatives für die Familie, Kinderschminken

4.6. Singen in der Bergkirche
14.6. Kinderfest im Kindertreff

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

11.6. 20 Uhr deutsch-polnischer Abend

18.6. 20 Uhr Konzert: Kommando Feirefiz: Liebe, deutscher Gesang, Gitarren, Schlagzeug, Bass, Cello ...

Sprechstunde Friedensrichter/in

15.6. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer
Telefon Friedensrichter: 0162 9311244

Rückfragen unter Telefon (03733) 425-231.

Feuerwehrdienste

Abg., Bhz., Cunersdorf, Frohnau: Mo.19.00 - 21.00 Uhr
Geyersdorf: vierzehntägig Fr. 19.00 - 21.00 Uhr

Interessenten wenden sich an den Leiter der Stadtfeuerwehr, Jens Schlegel, Tel. (03733) 425-131

GREIFENSTEIN-FESTSPIELE

Europas schönste Felsenbühne

2016

Juni

Di	7.	10.30	Schülerkonzert (Muhme-Campus Lößnitz)
Sa	11.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	10. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
Mo	13.	20.00	10. Philharmonisches Konzert (St. Annenkirche Annaberg-Buchholz)
Fr	17.	10.30	Der Räuber Hotzenplotz
So	19.	15.00	Mein Freund Wickie
Di	21.	10.30	Mein Freund Wickie
Mi	22.	10.30	Der Räuber Hotzenplotz
Do	23.	10.30	Mein Freund Wickie
Do	23.	18.00	VielHarmonieTanz (Kulturhaus Aue)
Sa	25.	15.00	Winnetou I
		17.00	Kirchenkonzert (St.-Wolfgangs-Kirche Schneeberg)
So	26.	15.00	Der Räuber Hotzenplotz
		15.00	Klassik am Nachmittag Mozarts Ahnen und Erben (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal)
Di	28.	15.00	Winnetou I
Mi	29.	10.30	Der Räuber Hotzenplotz

Juli (Auszug)

Fr	1.	10.30	Mein Freund Wickie
Sa	2.	15.00	Winnetou I
Sa	2.	20.00	Dein ist mein ganzes Herz Treppkonzert in Annaberg (Altstadterassen Annaberg-Buchholz)
So	3.	14.30	Dein ist mein ganzes Herz Sommer-Ope-Air-Konzert (Schlosspark Schlettau)
		15.00	Der Räuber Hotzenplotz
Di	5.	10.30	Winnetou I
Mi	6.	10.30	PREMIERE Die Geschichte vom Kleinen Muck
Do	7.	10.30	Mein Freund Wickie
Fr	8.	10.30	Die Geschichte vom Kleinen Muck
		21.00	Elfen-Feuer ZWISCHEN FELSEN
Sa	9.	15.00	Mein Freund Wickie
So	10.	15.00	Die Geschichte vom Kleinen Muck

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de



CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Am 11. Mai traf sich der Ortschaftsrat Cunersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung. Zu Beginn gab Stadtrat Karl-Heinz Vogel erneut Einblicke in die Historie des Ortes, speziell in die Bergbaugeschichte und die Verwaltung des Dorfes. Ehemals sei Cunersdorf ein Klosterdorf, später ein Amtsdorf gewesen. In dieser Zeit habe es im Rathaus eine Richterstube gegeben. Eine an die Historie angelehnte Verhandlung soll zur 650-Jahrfeier nachgestaltet werden (Foto). Namentlich erwähnte Stadtrat Vogel ehemalige Ortsrichter, Gemeinderäte sowie Ortsvorsteher und Bürgermeister. Außerdem ging er auf den Bau der Turnhalle, die Bildung eines Arbeitsausschusses im Ort sowie die Gemeindegebietsreform und die damit verbundene Eingemeindung von Cunersdorf in die Stadt Annaberg-Buchholz ein.



- Informiert wurde im Ortschaftsrat über Schäden an der Straße des Friedens, die im 3. bzw. 4. Quartal saniert werden sollen.
- Eine gute Bilanz zogen die Ortschaftsräte zum Frühjahrsputz, der am 22. April im und am Haus der Vereine stattfand. Besonders engagiert und beteiligt haben sich dabei Schnitzer und Modelleisenbahner. Auch das diesjährige Höhenfeuer sei allgemein auf gute Resonanz gestoßen. Dabei habe man auch viele Bürger aus den Stadtteilen Annaberg, Kleinrückerswalde und Buchholz in Cunersdorf begrüßen können.
- Am 11. und 12. Juni wollen acht Personen an einer Ausfahrt zur Partnergemeinde Moosbach teilnehmen. Als Gastgeschenk soll dabei ein Cunersdorfer Schwibbogen überreicht werden.
- Ortsvorsteher Volker Krämer teilte mit, dass er die Partnergemeinde Velika Ves über die 650-Jahrfeier Cunersdorf informiert und dabei den Vorschlag unterbreitet habe, zur Feier regionaltypische Produkte aus der tschechischen Region anzubieten.
- Zur Sitzung des Ortschaftsrates am 8. Juni ist geplant, dass ab 19.00 Uhr eine Mitarbeiterin der Stadt während der Bürgerfragestunde Fragen zu Garagen beantwortet.
- Informiert wurde außerdem, dass das Gebäude August-Bebel-Straße 4 abgerissen werden soll. Vom Fachbereich Bau gibt es jedoch noch keine Aussage zum Termin bzw. Zeitraum des Abrisses.



FROHNAUER MITTEILUNGEN

Standorte für Anschlagtafeln, das Gelände der ehemaligen Silberwäsche, Parken an der Turnhalle, der Architektenwettbewerb zum Frohnauer Hammer sowie illegale Müllablagerungen standen im Mittelpunkt der April-Sitzung des Ortschaftsrates.

- Zu Anschlagtafeln informierte Ortsvorsteher Lutz Müller, dass eine Tafel von der Hauptstraße an die Turnvater-Jahn-Straße umgesetzt wurde. Sitzungen des Ortschaftsrates werden nur noch an der einzigen abschließbaren Informationstafel oberhalb der Bäckerei Teucher ausgehängt.
- Außerdem informierte der Ortsvorsteher über die Sitzung der Jagdgenossenschaft Frohnau. Im letzten Amtsblatt haben wir dazu in der Spalte Frohnau wesentliche Ergebnisse veröffentlicht.
- Nach dem Abriss der alten Silberwäsche wird auf dem Gelände eine Naturwiese angelegt. Dazu will der dort tätige Verein regionaltypische Blumensamen aussäen. Einmal im Jahr soll die Wiese gemäht werden. Außerdem könnten die Tiere des Ponyhofes dort weiden und Heu gemacht werden. Künftig soll eine Tafel auf die ehemalige Silberwäsche hinweisen. Dazu werden noch historische Ansichten gesucht, z. B. von Felix Kube.
- Wegen eventueller Gefahren durch Fahrzeuge regen Mitglieder des ATV ein Parkverbot an der Turnhalle an. Der Ortschaftsrat plädiert hingegen für ein Parken auf eigene Gefahr. Alternativ stehe der Gasthofplatz zur Verfügung. Diese werde sehr wenig durch Besucher der Turnhalle genutzt.
- OB Rolf Schmidt informierte über die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs zum Frohnauer Hammer. 81 Arbeiten seien eingereicht worden. Die Bürgerschaft habe ebenso wie die Jury entschieden und stehe hinter dem Projekt.
- Weiter teilte er mit, dass durch Frohnau nun ein Teilstück des Jacobswegs verläuft. Die Route führt im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz von der Trinitatiskirche zur Pension „Pöhlbergblick“.
- Außerdem machte der OB auf ein Jubiläum in Frohnau aufmerksam, die Gründung des ATV Frohnau e.V. vor 150 Jahren.
- Kritik übte der Ortschaftsrat am Zustand der Häuser Hauptstraße 14 und 21 sowie an illegalen Müllablagerungen an der „Wolfshöhle“ sowie am Wanderparkplatz unterhalb des Schreckenberges. Negativ sei ferner, dass durch Bauern teilweise Wege zwischen Frohnau und Buchholz ungepflügt werden. Positiv wurde hingegen die engagierte Arbeit des örtlichen Wegewartes bilanziert.

Veranstaltungen:

Schauschmieden: 11.6. 18 Uhr, Tel. 22000
Ortsvorsteher: Tel. (03733) 25703



GEYERSDORFER NACHRICHTEN

Am 23. Mai traf sich der Ortschaftsrat Geysersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung. Auf der Tagesordnung standen u.a. Grundstücksangelegenheiten sowie eine Bürgerfragestunde. Die Ergebnisse der Sitzung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Wir nutzen die Gelegenheit, um Einwohnern, Gästen sowie interessierten Lesern „Lust auf Geysersdorf“ zu machen. Dazu stellen wir in dieser Spalte kurz die touristischen Angebote des Ortsteils vor.

- Geysersdorf ist mit seiner idyllischen Lage am Nordosthang des Pöhlberges sowie am Hang des Pöhlaltals gut geeignet für Ausflüge, Touren und Wanderungen. Die so genannten Heckenflure des Pöhlberges mit ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt immer wieder neue Ein- und Ausblicke in eine reizvolle Landschaft und Natur.



- Sehr empfehlenswert sind auch Touren entlang des Hagebuttenweges. Er führt zwischen Geysersdorf, Mildenau und Königswalde am Pöhlberghang sowie am gegenüberliegenden Hang auf wunderschönen Pfaden durch eine der schönsten Regionen des Erzgebirges. Die Orientierung ist durch entsprechende Schilder mit der Aufschrift „Hagebuttenweg“ gegeben.
- Nicht minder reizvoll ist der Radweg durch das Pöhlatal. Aus Richtung Thermalbad Wiesenbad führt er am Fluss (Foto oben) entlang in Richtung Königswalde. Dank seiner Länge auf dem ehemaligen Bahngleis besitzt er eine geringe Steigung und ist deshalb auch für Anfänger, Familien und Senioren geeignet.
- Wer es „einen Zacken“ härter mag, für den ist der anspruchsvolle Mountainbike-Track „Stoneman Miriquidi“ genau das richtige Angebot. Er führt innerhalb der Ortslage von der Alten Königswalder Straße über die Pöhlbergsiedlung auf den Pöhlberg.
- Nicht zuletzt haben Bergbaufreunde die Chance, im Briccius-Stolln unter Tage zu gelangen. Am Osthang des Pöhlberges befindet sich das alte Grubengebäude, das von der Gewerkschaft St. Briccius e. V. in den letzten Jahren wieder aufgewältigt, saniert und gesichert wurde. Bei diesem Verein können sich auch interessierte Besucher anmelden. Internet: www.bergbau-im-erzgebirge.de/briccus.htm